



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF)

(BSV-Nr. 4237)

zwischen der

Schweizerischen Eidgenossenschaft

vertreten durch das

Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

nachfolgend bezeichnet mit BSV

und

ARTISET, Branchenverband INSOS

Zieglerstrasse 53, 3007 Bern

betreffend

Finanzhilfe zur Förderung der Invalidenhilfe gemäss Art. 74 IVG

für die Jahre 2024 – 2027

12
m

1. Grundlagen und Ziele des Vertrages

1.1. Grundlagen

- Art. 74 und 75 IVG (Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung, SR 831.20)
- Art. 108 – 110 IVV (Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung, SR 831.201)
- Art. 101^{bis} AHVG (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.10)
- Art. 222 – 225 AHVV (Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.101)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1)
- Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe, gültig für Beiträge für die Betriebsjahre 2024 – 2027 (KSBOB)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1)
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1)

Das KSBOB 2024–2027 und die dem Vertrag beigefügten Anhänge bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

1.2. Ziel und Gegenstand

Gemäss Art. 112c Abs. 2 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 unterstützt der Bund gesamtschweizerische Bestrebungen zu Gunsten Behinderter und Betagter. Er gewährt hierzu gestützt auf Art. 74 IVG sprachregional oder national tätigen gemeinnützigen privaten Organisationen Finanzhilfen an die Kosten der Durchführung von den in Art. 108^{bis} IVV und Art. 222 AHVV näher umschriebenen Aufgaben. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag legt Art, Umfang, Qualität und Reporting der zu erbringenden Leistungen sowie dessen Beitragsdach fest. Damit soll die fachgerechte, bedarfsorientierte und kostenbewusste Durchführung der in nachstehender Ziffer 3 aufgeführten Leistungen durch die vertragsnehmende Dachorganisation (DO/VN) gewährleistet werden.

Der Vertrag regelt die mit diesen Leistungen verbundenen Rechte und Pflichten zwischen dem BSV und der DO/VN. Wird ein Teil der vereinbarten Leistungen nicht durch die DO/VN selbst, sondern durch von ihr beauftragte Drittorganisationen erbracht, so haftet die DO/VN gegenüber dem BSV für deren Handlungen. Die DO/VN schliesst mit den Drittorganisationen (UVN) Unterverträge (UV) ab, die mit dem vorliegenden Vertrag und seinen Anhängen konform sind.

2. Die DO/VN

2.1 Kurzporträt (ausführliche Dokumentation siehe Anhang A)

ARTISET ist ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Bern. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Ziele und erstrebt keinen Gewinn. Er ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig, legt Wert auf Diversität und den Einbezug von Menschen mit Unterstützungsbedarf und ist in allen Landesteilen der Schweiz aktiv.

ARTISET ist die Föderation der Branchenverbände der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Sie unterstützt ihre Mitglieder bei der Erfüllung und Weiterentwicklung ihres Auftrages, die Würde und die Rechte von Menschen mit Unterstützungsbedarf zu wahren und ihre Lebensqualität zu fördern. Sie unterstützt ihre Mitglieder in ihrem Bildungsauftrag und bei der Gewinnung von ausreichenden Fachkräften. Sie erbringt Dienstleistungen, die zu Auftrags Erfüllung der Mitglieder beitragen. Sie koordiniert und vertritt die fachlichen und politischen Interessen Ihrer Mitglieder auf gesamtschweizerischer Ebene und wirkt auf die Gestaltung der unternehmerischen und fachlichen Rahmenbedingungen der Branchen hin. Sie pflegt den Kontakt zu Organisationen mit ähnlichen Zielsetzungen im In- und Ausland. Sie kann Beteiligungen und Partnerschaften dort eingehen, wo diese einen direkten Nutzen für die Mitglieder und ihren sozialen Auftrag stiften.

2.2 Leistungserbringer

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt die DO/VN, dass sie die in Kap. 2 KSBOB festgelegten Kriterien zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfüllt.

Die in Ziffer 3 aufgeführten Leistungen werden durch die DO/VN selbst erbracht oder durch Drittorganisationen, mit denen die DO/VN Unterverträge abgeschlossen hat (Rz 2011-2014 KSBOB). Die DO/VN verpflichtet sich, Änderungen der Verhältnisse während der Vertragsperiode

unverzöglich dem BSV zur Kenntnis zu bringen. Zugänge von UVN müssen dem BSV zur Genehmigung vorgelegt werden. Abgänge von UVN sind dem BSV zu begründen und Namensänderungen mitzuteilen.

3. Leistungen der DO/VN

3.1 Leistungsbereiche

Die Leistungskategorien werden in folgende Gruppen eingeteilt, vgl. Anhang D und Kap. 3 KSBOB.

Einzelspezifische Leistungen

- Begleitetes Wohnen Behindertennachweis gemäss Kap. 6

Gruppenspezifische Leistungen

- Medien und Publikationen; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien; Informations- und Dokumentationsstelle

Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter LUFEB (nicht personenspezifisch):

- Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Themenspezifische Grundlagenarbeit / Projekte Art. 74 IVG

Die Leistungen werden für folgende Zielgruppe/n erbracht:

- Menschen mit Behinderung und ihre Bezugspersonen, Öffentlichkeit, Fachpersonen in ARTISET-Mitgliederorganisationen
- Menschen mit psychischen Behinderungen, kognitiven Behinderungen und Mehrfachbehinderungen

3.2 Barrierefreiheit – E-Accessibility

Die Organisationen publizieren die Inhalte ihrer Leistungen auf ihrer Internetseite, in ihren digitalen Medien oder ihren Printmedien. Dabei ist ein inhaltlicher und technisch barrierefreier Zugang sicher zu stellen, insbesondere auch für die Zielgruppe/n gemäss Fachkonzept (z. B. mittels einfacher und leichter Sprache, leicht lesbar usw.).

3.3 Qualitative Vorgaben

Die DO/VN garantiert, dass alle in Ziffer 3.1 aufgeführten und in den Fachkonzepten detailliert umschriebenen Leistungen in professioneller Qualität, zweckmässig, effektiv und wirtschaftlich für Behinderte im Sinne des KSBOB erbracht werden. Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt die DO/VN, dass sie die im Anhang E festgehaltenen qualitativen Bedingungen erfüllt und einhält.

3.4 Leistungskoordination

Die DO/VN verpflichtet sich, die Leistungen einerseits mit den UVN im eigenen Vertrag, andererseits mit anderen DO/VN aufeinander abzustimmen und Synergien bestmöglich zu nutzen.

4. Leistungen der IV/AHV

4.1 IV/AHV-Beitrag an die Leistungen nach Ziffer 3

Pro Vertragsjahr können Leistungen bis zum maximalen IV/AHV-Beitrag pro Leistungskategorie mit dem BSV abgerechnet werden, vorbehalten bleiben Kompensationen gemäss Kap. 3.6 KSBOB. Am Ende der Vertragsperiode rechnet das BSV die effektiv erbrachten Leistungen mit den entsprechenden IV/AHV-Beiträgen pro Leistungskategorie mit der DO/VN ab, vgl. Anhang D des vorliegenden Vertrags.

Die bei Gesuch Eingang ermittelte Eigenleistungsfähigkeit gilt für die gesamte Dauer der Vertragsperiode für DO/VN und UVN und wird für die Festlegung des IV/AHV-Beitrages herangezogen. Die Berechnung der Eigenleistungsfähigkeit erfolgt mittels Festlegung des Kapitalsubstrats und des DB 4. Falls die Summe des geschlüsselten Kapitalsubstrates nach Art. 74 IVG die Vollkosten des Betriebes Art. 74 IVG um das Eineinhalbfache übersteigt, wird der IV/AHV-Beitrag gemäss Rz 1014 KSBOB gekürzt.

Der IV/AHV-Beitrag (Beitragsdach gem. Anhang D) für die Vertragsperiode 2024 – 2027 beträgt pro Jahr

CHF 648 400

davon max. CHF 23 000 für Leistungen nach Art. 101^{bis} AHVG.

Der jährliche IV/AHV–Beitrag wird in zwei Akontozahlungen, jeweils im März und September durch die ZAS an die DO/VN überwiesen. Die Höhe der Akontozahlungen beträgt grundsätzlich 50 % des jährlichen IV/AHV–Beitrages.

Der IV/AHV–Beitrag für die nicht personenspezifischen Leistungen «Allgemeine Medien– und Öffentlichkeitsarbeit» darf 5 % des Gesamtbeitrages (=100 %) nicht übersteigen (Rz 3010 KSBOB).

Der IV/AHV–Beitrag darf nicht abgetreten werden.

4.2 Entschädigung Dachorganisation (DO-Entschädigung)

Die DO-Entschädigung gemäss KSBOB wird für die Konsolidierungsarbeiten der DO/VN für das Reporting und für die Umsetzung und Durchsetzung der Vorgaben des KSBOB bei den UVN ausgerichtet und jährlich ausbezahlt. Die DO-Entschädigung bleibt grundsätzlich für die gesamte Vertragsperiode 2024 – 2027 gleich und beläuft sich pro Jahr auf

CHF 24 660

5. Reporting

Spätestens bis 30.6. nach Abschluss eines Rechnungsjahres gemäss Rz 4019 KSBOB stellt die DO/VN dem BSV sämtliche Unterlagen vollständig via BSV-Erfassungsmappe zur Verfügung. Diese sind gemäss Rz 4012 und 4014 KSBOB insbesondere:

- Organisationsdaten (VZÄ etc.)
- Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) DO/VN und UVN
- Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) DO/VN und UVN
- Selbsteinschätzung der Leistung (Realisiertes Arbeitsprogramm)
- Fortschreibungstabelle DO/VN und UVN
- Vollständigkeitserklärung DO/VN
- Liste wirtschaftliche Verbindungen

Von jeder Organisation müssen zusätzlich folgende Daten elektronisch zur Verfügung gestellt werden:

- Jahres- und Geschäftsbericht
- Unterzeichneter Revisionsbericht (Testat, Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) oder Bericht der Kontrollstelle
- Vollständigkeitserklärung (diejenigen der UVN sind bei der DO/VN abgelegt)

Für die Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen der themenspezifischen Grundlagenarbeit (LUFEB), welche Vollkosten von mehr als CHF 100'000 auslösen, muss ein separates Projektgesuch zwingend vor Projektbeginn eingereicht werden. Das BSV entscheidet nach Möglichkeit innert 60 Tagen über die Mitfinanzierung durch die IV. Die Projektgesuche können auf der Internetseite des BSV heruntergeladen werden.

6. Nachweis der Leistungserbringung

Für die in Ziffer 3.1 aufgeführten Leistungskategorien mit dem Hinweis «Behindertennachweis» muss die DO/VN dem BSV jederzeit bei Bedarf nachweisen, dass die mit dem BSV abgerechneten Leistungen nur an berechnigte Leistungsbeziehende gemäss Kap. 1.3 KSBOB erbracht wurden (Rz 1021 KSBOB).

Die DO/VN erbringt den Nachweis wie folgt:

Pro Leistungskategorie und Berichtsjahr wird eine Exceltabelle mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum geführt.

Alternativ kann im Dossier der behinderten Person eine Kopie der Verfügung über die IV–Massnahme oder Geldleistung abgelegt werden. Bei einer Früherfassung ist deren Meldung festzuhalten und nachzuweisen. Das Verfahren wird im Einzelfall mit der DO/VN festgelegt.

Für Tageskurse und Treffpunkte ist kein Nachweis erforderlich.

7. Auskunftspflicht

Die DO/VN und UVN erteilen dem BSV oder vom BSV bezeichneten Drittpersonen gemäss Rz 4005 KSBOD alle erforderlichen Auskünfte im Zusammenhang mit dem Vertrag und gewährt Einsicht in die relevanten Akten und den Zutritt an Ort und Stelle.

8. Sanktionsmassnahmen und Vertragsauflösung

Ist für die DO/VN absehbar, dass sie die vertraglich festgelegten Ziele und Bedingungen nicht vertragsgemäss erfüllen kann, muss sie unverzüglich dem BSV schriftlich die Situation mit einem Vorgehensvorschlag unterbreiten (Rz 4008 KSBOD). Verletzt die DO/VN ihre Auskunftspflicht, kann das BSV die Ausrichtung von Finanzhilfen ablehnen oder die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 40 SuG zurückfordern (Rz 4009 KSBOD).

Erwirkte die DO/VN die Finanzhilfe unter Verletzung von Rechtsvorschriften oder aufgrund eines unrichtigen oder unvollständigen Sachverhaltes, kann das BSV jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Mit dem Rücktritt fordert das BSV die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 30 f. SuG zurück. Werden die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen verlangten Daten und Informationen trotz gewährter Nachfrist nicht, unvollständig oder unkorrekt eingereicht oder bestehen anderweitig begründete Zweifel an der Vertragserfüllung, kann das BSV Akontozahlungen so lange zurückbehalten oder kürzen, bis die Daten und Informationen in hinreichender Qualität vorliegen und verarbeitet werden können bzw. für das BSV die Sicherheit besteht, dass ein vertragskonformer Zustand hergestellt worden ist (Rz 4018 KSBOD).

9. Dauer, Änderungen, Kündigung des Vertrages

9.1 Dauer

Dieser Vertrag tritt mit vollständiger Unterzeichnung auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Er wird für vier Jahre abgeschlossen und dauert bis zum 31. Dezember 2027.

9.2 Änderungen

Änderungen des Vertrages werden schriftlich festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Es besteht kein Anspruch auf eine Anpassung des Vertrages auf Grund einer Leistungserweiterung (zusätzliche oder neue Leistung) oder auf Grund höherer Kosten einer Leistung.

9.3 Kündigung

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner per 30. Juni oder 31. Dezember unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

Wird der Vertrag nicht weitergeführt, ist ein Schlussabrechnungssaldo zu vergüten und ein allfälliger vorhandener Saldo aus geäuften Überdeckungsreserven sowie zulasten von Art. 74 IVG gebildeten Rückstellungen oder Fonds dem BSV zurückzuerstatten.

9.4 Governance

Die finanzielle Unterstützung privater Organisationen durch die Invalidenversicherung erfolgt im Hinblick auf ein gemeinsames Engagement zugunsten von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 74 IVG.

Die Beiträge an die Organisationen und die daraus resultierenden Leistungen setzen eine direkte Beziehung zwischen der IV bzw. dem BSV und den subventionierten Organisationen voraus. Diese Beziehung beruht auf den Grundsätzen der Good Governance und des gegenseitigen Vertrauens.

Gute Zusammenarbeit bedeutet, dass Informationen ausgetauscht, Erfahrungen geteilt und beobachtete oder aufgetretene Probleme erörtert werden, um die Schwierigkeiten sowohl der Partnerorganisationen als auch der leistungsempfangenden Personen zu beheben.

10. Veröffentlichung des Vertrages

Das BSV veröffentlicht den vorliegenden Vertrag (inkl. sämtlicher Anhänge) in Anwendung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (Art. 9 Abs. 2,

Öffentlichkeitsgesetz, SR 152.3) auf der Webseite des BSV. Zwecks Koordination kann es den Kantonen ebenfalls Auszüge betreffend Leistungen oder Finanzen weiterleiten bzw. entsprechende Auswertungen erstellen.

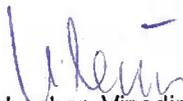
11. Schlussbestimmungen

Für die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages bleiben Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat vorbehalten.

Vorliegender Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein unterzeichnetes Exemplar befindet sich beim BSV und bei der DO/VN.

Bern, den 10. 10. 2023

Für das
Bundesamt für Sozialversicherungen



Florian Steinbacher, Vizedirektor



Thomas Bhend,
Bereichsleiter Controlling, Ressourcen
und Subventionen

Bern, den 1. 11. 2023

Für
ARTISET, Branchenverband INSOS



Dr. Dagmar Domenig, Präsidentin BV INSOS
Vorstandsmitglied ARTISET



Rahel Stucker, Geschäftsführerin

Anhang

- Anhang A (Grundlagen der DOMN)
- Anhang B (Am VAF angeschlossene Organisationen)
- Anhang C (Fachkonzepte)
- Anhang D (Kompensationsgruppen und Mengengerüst)
- Anhang E (Unterzeichnete Qualitative Bedingungen)



Anhang A
Grundlagen der VN

- Unterzeichnete Statuten ARTISET vom 03.11.2021
- Zusammensetzung Vorstand
- Zusammensetzung Branchenrat INSOS
- Organigramm der Organisation
- Aktueller Auszug Eintrag Handelsregister



Statuten ARTISET

Genehmigt am 3. November 2021 von den Delegierten der drei Verbände ARTISET, CURAVIVA – Verband Heime und Institutionen Schweiz und INSOS Schweiz.

Statuten

I. NAME, SITZ, ZWECK

Art. 1 Name, Rechtsform und Sitz

- ¹ ARTISET ist ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Artikel 60 ff ZGB. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.
- ² Er ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig, legt Wert auf Diversität und den Einbezug von Menschen mit Unterstützungsbedarf und ist in allen Landesteilen der Schweiz tätig.
- ³ Sein Sitz befindet sich in Bern.

Art 2 Zweck

- ¹ ARTISET ist die Föderation der Branchenverbände der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf.
- ² Sie unterstützt ihre Mitglieder bei der Erfüllung und Weiterentwicklung ihres Auftrages, die Würde und die Rechte von Menschen mit Unterstützungsbedarf zu wahren und ihre Lebensqualität zu fördern.
- ³ Sie unterstützt ihre Mitglieder in ihrem Bildungsauftrag und bei der Gewinnung von ausreichenden Fachkräften. Sie erbringt Dienstleistungen, die zur Auftrags Erfüllung der Mitglieder beitragen.
- ⁴ Sie koordiniert und vertritt die fachlichen und politischen Interessen ihrer Mitglieder auf gesamtschweizerischer Ebene und wirkt auf die Gestaltung der unternehmerischen und fachlichen Rahmenbedingungen der Branchen hin.
- ⁵ Sie pflegt den Kontakt zu Organisationen mit ähnlichen Zielsetzungen im In- und Ausland.
- ⁶ Sie kann Beteiligungen und Partnerschaften dort eingehen, wo diese einen direkten Nutzen für die Mitglieder und ihren sozialen Auftrag stiften.

Art. 3 Grundsatz der Organisation

- ¹ ARTISET besteht aus Branchenverbänden ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die die Wahrung der spezifischen Anliegen ihrer Mitglieder sicherstellen und daher über eigene Organe und Kompetenzen verfügen.
- ² ARTISET besteht aus folgenden drei Branchenverbänden: CURAVIVA (Dienstleister für Menschen im Alter), INSOS (Dienstleister für Menschen mit Behinderung) und YOUVITA (Dienstleister für Kinder und Jugendliche).
- ³ Die Branchenverbände pflegen eine enge Koordination und achten auf Synergien.

II. MITGLIEDSCHAFT

Art. 4 Grundsatz zur Mitgliedschaft

- ¹ ARTISET sieht zwei Formen der stimmberechtigten Mitgliedschaft vor:
 - a) Kollektivmitglieder, d.h. privatrechtlich organisierte regionale oder kantonale Verbände von Organisationen, die Dienstleistungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf erbringen; sie sind selbständige Körperschaften
 - b) Einzelmitglieder, d.h. Dienstleister, welche als Hauptaufgabe direkt für Menschen mit Unterstützungsbedarf tätig sind.
- ² ARTISET kann zusätzlich zu stimmberechtigten Mitgliedern auch nicht stimmberechtigte Mitglieder zulassen. Im Rahmen eines Reglements können verschiedene Kategorien von nicht stimmberechtigten Mitgliedern geschaffen und deren Rechte und Pflichten definiert werden.

Statuten

- ³ Kollektivmitglieder sind in all jenen Branchenverbänden Mitglied, in welchen ihre jeweiligen Mitglieder tätig sind. Die Mitgliedschaft von Einzelmitgliedern in der Föderation ARTISET erfolgt über jenen Branchenverband, bei welchem der Schwerpunkt deren Tätigkeit liegt.
- ⁴ Die Branchenverbände regeln im Rahmen der statutarischen Bestimmungen in einem Mitgliederreglement die Anforderungen an die einzelnen Mitgliederkategorien. Im Mitgliederreglement können sie die Mitgliederkategorien einschränken oder auf einzelne Mitgliederkategorien verzichten sowie weiterführende Bestimmungen zum Beitritt, zum Austritt oder zum Ausschluss erlassen.
- ⁵ Die Mitglieder müssen Sitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein haben.

Art. 5 Beitritt und Übertritt

- ¹ Die Mitgliedschaft bei ARTISET erfolgt durch Antrag um Mitgliedschaft.
- ² Vor Entscheid zur Aufnahme eines Einzelmitglieds nimmt der betreffende Branchenverband von ARTISET mit den Kollektivmitgliedern des Standortkantons Rücksprache.
- ³ Über die Aufnahme eines Mitglieds entscheidet die Geschäftsleitung von ARTISET auf Antrag des betreffenden Branchenverbands. Lehnt die Geschäftsleitung einen Antrag ab, ist der Entscheid zu begründen.
- ⁴ Für den Übertritt von einem Branchenverband zu einem anderen gelten die gleichen Bestimmungen wie bei einem Beitritt.
- ⁵ Die Mitgliedschaft tritt mit schriftlicher Bestätigung der Aufnahme der Mitgliedschaft seitens ARTISET in Kraft.
- ⁶ Im Rahmen des Mitgliederreglements können weiterführende und ergänzende Bestimmungen zum Beitritt und Übertritt erlassen werden.

Art. 6 Mitgliederbeiträge

- ¹ Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines jährlichen Mitgliederbeitrages verpflichtet.
- ² ARTISET erlässt ein Beitragsreglement, das die Regeln für die Bemessung der Mitgliederbeiträge festlegt, sowohl der stimmberechtigten wie auch der nicht stimmberechtigten Mitglieder.
- ³ Die Branchenverbände legen im Rahmen des Beitragsreglements die Höhe der Mitgliederbeiträge für ihre Mitgliederkategorien fest.
- ⁴ Austretende oder ausgeschlossene Mitglieder schulden ihren Beitrag bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres.

Art. 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- ¹ Die stimmberechtigten Mitglieder nehmen ihre Mitwirkungsrechte im Rahmen der Föderation ARTISET und ihres Branchenverbandes wahr.
- ² Die stimmberechtigten Mitglieder haben Zugang zu sämtlichen Leistungen und Angeboten von ARTISET und ihrer Branchenverbände. Den nicht stimmberechtigten Mitgliedern kann der Zugang zu Leistungen und Angebote mittels Mitgliederreglement beschränkt werden.
- ³ Die Mitglieder verpflichten sich zur
 - a) Einhaltung der von der Delegiertenversammlung von ARTISET festgelegten Grundsätze.
 - b) Erfüllung der von der Delegiertenversammlung festgelegten weiteren verbindlichen Regelungen
 - c) Erfüllung der von den Branchenverbänden im Mitgliederreglement festgelegten weiteren Pflichten.

Art. 8 Daten- und Persönlichkeitsschutz

- ¹ Die Mitglieder ermächtigen ARTISET, sich die notwendigen Daten der Mitgliedschaft zu beschaffen und zu bearbeiten. Die mit der Mitgliedschaft verbundenen Daten werden gespeichert.
- ² Die Daten der Mitglieder können für eigene Verbandszwecke verwendet werden.

Statuten

Art. 9 Austritt und Ausschluss

- ¹ Austritt erfolgt durch Kündigung oder Ausschluss.
- ² Austritt aus ARTISET ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten schriftlich jeweils auf Ende des Kalenderjahres möglich. Der Austritt bewirkt gleichzeitig den Austritt aus der Föderation und dem Branchenverband.
- ³ Der Vorstand von ARTISET hat das Recht, ein Mitglied auszuschliessen, wenn es gegen die Statuten oder Reglemente von ARTISET oder die Beschlüsse der zuständigen Organe in schwerwiegender Weise verstösst, bei Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages oder wenn ein Kollektivmitglied dieses Mitglied ausschliesst.
- ⁴ Ein Ausschluss erfolgt nach vorgängiger Anhörung, schriftlicher Androhung eines Ausschlusses und der Gewährung einer Frist, bis zu deren Ablauf die beanstandeten Mängel zu beheben sind.
- ⁵ Gegen den Ausschlussentscheid kann das betroffene Mitglied innerhalb von 30 Tagen bei der Delegiertenversammlung Beschwerde einreichen. Wird gegen den Ausschluss Beschwerde eingereicht, so bleiben die Mitwirkungsrechte des Mitglieds während der Dauer des Beschwerdeverfahrens sistiert.
- ⁶ Mitglieder, die austreten oder ausgeschlossen werden, haben keinen Anspruch auf das Vermögen von ARTISET.
- ⁷ Im Rahmen des Mitgliederreglements können weiterführende und ergänzende Bestimmungen zum Austritt und Ausschluss erlassen werden.

III. MITTEL

Art. 10 Finanzen

- ¹ ARTISET – Föderation und Branchenverbände – beschafft ihre Mittel durch:
 - a) Jahresbeiträge der Mitglieder;
 - b) Leistungen, Beiträge und Subventionen der öffentlichen Hand und Dritter;
 - c) Erlöse aus Kursen und Dienstleistungen;
 - d) Spenden, Legate, Zuwendungen;
 - e) Zinsen und sonstige Erträge
 - f) weitere Einnahmen.

Art 11 Rechnungsjahr

- ¹ Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Art 12 Haftung

- ¹ Für die Verbindlichkeiten der Föderation und der Branchenverbände haftet ausschliesslich das Vermögen von ARTISET.
- ² Jede Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

20

W

IV. ORGANISATION

A. GRUNDSÄTZE

Art. 13 Organe von ARTISET

- 1 Organe von ARTISET sind:
 - a) Die Delegiertenversammlung der Föderation
 - b) Der Vorstand der Föderation
 - c) Die Branchenkonferenzen
 - d) Die Branchenräte
 - e) Die Revisionsstelle
 - f) Die Geschäftsstelle
- 2 Die über diese Statuten hinausgehenden Regelungen zu diesen Organen sind soweit erforderlich in einem Organisationsreglement festgehalten.

Art. 14 Vertretung der Mitglieder

- 1 Die stimmberechtigten Mitglieder werden sowohl an den Branchenkonferenzen wie auch an der Delegiertenversammlung der Föderation durch Delegierte vertreten.
- 2 Die Delegierten an die Branchenkonferenzen und an die Delegiertenversammlung der Föderation werden von den Mitgliedern bestimmt.
- 3 Das Wahlvorgehen ist im Mitgliederreglement festgehalten. Dabei werden die Föderationsvorgaben hinsichtlich Repräsentation der Branchenverbände berücksichtigt. Darin wird die Vertretung der Kollektivmitglieder und der Einzelmitglieder geregelt.

B. DELEGIERTENVERSAMMLUNG DER FÖDERATION

Art. 15 Zusammensetzung

- 1 Die Delegiertenversammlung von ARTISET besteht aus 81 Delegierten.
- 2 Die Delegierten setzen sich zusammen aus den Delegierten der Branchenverbände.
- 3 Jeder Branchenverband verfügt paritätisch über 27 Delegierte (je ein/e Delegierte/r pro Kanton, zuzüglich ein/e Delegierte Fürstentum Liechtenstein).
- 4 Gewählte Delegierte können im begründeten Verhinderungsfalle eine/n Stellvertreter/In selbst ernennen. Die Stellvertretung bedarf einer schriftlichen Vollmacht.
- 5 Ein/e Delegierte/r kann maximal drei Stimmen vertreten.
- 6 Die Mitglieder des Vorstandes der Föderation nehmen mit beratender Stimme an der Delegiertenversammlung teil.

Art 16 Aufgaben

- 1 Als oberstes Organ von ARTISET entscheidet die Delegiertenversammlung über folgende Geschäfte:
 - a) Genehmigung von übergreifenden Schwerpunktthemen;
 - b) Wahl der Präsidentin/des Präsidenten bzw. des Co-Präsidiums von ARTISET;
 - c) Bestätigung der Präsident/innen der Branchenverbände als Mitglieder des Vorstandes von ARTISET;
 - d) Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder von ARTISET;
 - e) Wahl der Revisionsstelle;
 - f) Genehmigung der Jahresrechnung;
 - g) Genehmigung des Jahresberichtes;
 - h) Déchargeerteilung an den Vorstand;
 - i) Änderungen der Statuten;
 - j) Beschlussfassung über die allen Branchenverbänden gemeinsamen Bestimmungen des Mitgliederreglements;
 - k) Beschlussfassung über das Beitragsreglement, das die Regeln für die Bemessung der Mitgliederbeiträge festlegt;

6
2

hw

- l) Beschlussfassung über die Anträge der Delegierten
- m) Stellungnahme zu allen weiteren Geschäften, die der Vorstand der Delegiertenversammlung unterbreitet;
- n) Fusion mit anderen Organisationen;
- o) Auflösung eines Branchenverbands, auf Antrag dieses Branchenverbands;
- p) Aufnahme bzw. Bildung eines neuen Branchenverbands.
- q) Auflösung der Föderation und Wahl der Liquidatoren.

Art. 17 Einberufungs- und Antragsverfahren

- 1 Die ordentliche Delegiertenversammlung findet in der Regel im 2. Quartal des Kalenderjahres statt, physisch oder im Ausnahmefall virtuell mit elektronischen Mitteln. Sie wird vom Vorstand elektronisch einberufen.
- 2 Der Vorstand oder ein Fünftel der Delegierten bzw. der Mitglieder können die Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung verlangen, welche innerhalb von zwei Monaten seit Einreichung des Begehrens physisch oder im Ausnahmefall virtuell mit elektronischen Mitteln stattzufinden hat
- 3 Einberufungs- und Antragsverfahren erfolgen elektronisch.
- 4 Anträge der Delegierten für Traktanden sind bis spätestens zehn Wochen vor der Delegiertenversammlung einzureichen.
- 5 Die Einladung zur Delegiertenversammlung mit der Traktandenliste samt Beilagen wird den Delegierten mindestens sechs Wochen vor der Versammlung zugestellt.
- 6 Anträge der Delegierten zu traktandierten Geschäften sind bis spätestens drei Wochen vor der Delegiertenversammlung dem Vorstand einzureichen.
- 7 Allfällig eingereichte Anträge zu traktandierten Geschäften werden den Delegierten spätestens zehn Tage vor der Delegiertenversammlung zugestellt.

Art. 18 Durchführung, Abstimmungen und Wahlen

- 1 Die Delegiertenversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Delegiertenstimmen beschlussfähig.
- 2 Die Delegiertenversammlung wird von der Präsidentin bzw. vom Präsidenten (und im Verhinderungsfall von der Vizepräsidentin/en) von ARTISET geleitet.
- 3 Die Delegiertenversammlung entscheidet mittels Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Delegierten (ohne Enthaltungen). Anwesenheit definiert sich durch physische Anwesenheit oder durch Präsenz von klar identifizierbaren Delegierten auf einem elektronischen Medium.
- 4 Für die Änderung der statutarischen Bestimmungen zur Branchenkonferenz (Teil D) und zum Branchenrat (Teil E) bedarf es der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Delegierten jedes Branchenverbands (ohne Enthaltungen).
- 5 Für die Auflösung eines Branchenverbands bedarf es der Zustimmung von drei Vierteln der Delegierten dieses Branchenverbands und der Mehrheit der an der Delegiertenversammlung anwesenden Delegierten aller Branchenverbände.
- 6 Ein Branchenverband kann ein Veto einlegen zu einem getroffenen Entscheid gemäss Art. 16 Abs. 1 lit. a), j), k) und l) dieser Statuten. Dafür braucht es die Zustimmung von mindestens zwei Drittel der anwesenden Delegierten dieses Branchenverbands.

C. VORSTAND DER FÖDERATION

Art. 19 Zusammensetzung

- 1 Der Vorstand von ARTISET setzt sich zusammen aus
 - a) der Präsidentin bzw. dem Präsidenten bzw. dem Co-Präsidium;
 - b) den Präsident/innen der Branchenverbände;
 - c) 3-5 weiteren Personen.
- 2 Die Zusammensetzung berücksichtigt die Diversität und die durch ARTISET vertretenen Branchen. Die Vertretung der lateinischen Schweiz und die genderbezogene Vertretung sind gewährleistet. Ein Co-Präsidium ist möglich, wobei beide Personen über je eine Stimme verfügen.
- 3 Die Amtsperiode beträgt vier Jahre. Bei Ersatzwahlen sind die Vorstandsmitglieder für den Rest der Amtsperiode gewählt. Zweimalige Wiederwahl ist möglich.
- 4 Die Stellvertretung ist ausgeschlossen.

4
2

h

⁵ Mindestens ein Mitglied der Geschäftsleitung nimmt an der Vorstandssitzung mit beratender Stimme teil.

Art. 20 Zuständigkeiten

- ¹ Dem Vorstand obliegt die strategische Führung von ARTISET. Er hat alle Befugnisse, die nicht ausdrücklich durch diese Statuten oder durch statutarisch vorgesehene Reglemente einem anderen Organ zugewiesen sind.
- ² Der Vorstand konzentriert sich auf die übergreifenden und vornehmlich nationalen fachlichen und politischen Themen sowie auf die Entwicklung des Bildungs- und Dienstleistungsangebots.
- ³ Zu den Befugnissen des Vorstands zählen:
 - a) Wahl und Entlassung Geschäftsführer/in der Föderation sowie Wahl und Entlassung weiterer Geschäftsleitungsmitglieder;
 - b) Bestätigung der Wahl der Geschäftsführenden der Branchenverbände als Mitglied der Geschäftsleitung von ARTISET;
 - c) Auftragserteilung an die Geschäftsleitung von ARTISET;
 - d) Erlass und Änderung des Organisationsreglements und weiterer in diesen Statuten nicht vorgesehene Reglemente zur Sicherstellung einer ziel- und zweckorientierten Führung von ARTISET;
 - e) Erlass und Änderung des Spesen- und Entschädigungsreglements;
 - f) Einberufung und Vorbereitung der Delegiertenversammlung und von ausserordentlichen Delegiertenversammlungen sowie Umsetzung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung;
 - g) Beschlussfassung über die Strategie und Leitbild von ARTISET, inkl. die mittelfristige Tätigkeits- und Finanzplanung;
 - h) Beschlussfassung über das Jahresbudget von ARTISET unter Berücksichtigung der Budgetanträge der Branchenverbände sowie über die Finanzierungsgrundsätze der Föderation;
 - i) Beschlussfassung über mögliche Investitionen und Desinvestition in Bezug auf Kapitalanlagen
 - j) Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern;
 - k) Formalisierung von strategischen Partnerschaften zu Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung im In- und Ausland, soweit diese Aufgabe nicht an die Branchenverbände oder an die Geschäftsleitung delegiert wird.
 - l) Regelung des Umgangs mit Beschwerden seitens Mitglieder.

Art 21 Organisation und Arbeitsweise

- ¹ Der Vorstand konstituiert sich, vorbehältlich der Wahl der Präsidentin/des Präsidenten der Föderation, selbst. Er ernennt dabei mindestens eine/n Vizepräsident/in, ausser im Falle eines gewählten Co-Präsidiums.
- ² Tritt ein Mitglied des Co-Präsidiums vor Ablauf der Amtszeit zurück, so übernimmt die verbleibende Co-Präsidiumsperson das Präsidium bis zum Ende der Amtsperiode.
- ³ Einzelheiten zur Arbeitsweise des Vorstandes, zur Zusammenarbeit mit den Branchenräten und der Geschäftsleitung sowie zur Arbeitsweise des Co-Präsidiums regelt der Vorstand in einem Organisationsreglement.

D. BRANCHENKONFERENZ

Art. 22 Zusammensetzung

- ¹ Jeder Branchenverband hat eine Branchenkonferenz, über deren Zusammensetzung jeder Branchenverband selbst in seinem Mitgliederreglement bestimmt.
- ² Der Branchenverband regelt im Mitgliederreglement die Wahl seiner Vertretung in der Delegiertenversammlung. Er berücksichtigt dabei die Bestimmungen von Art. 15 sowie die diesbezüglichen Entscheide der Delegiertenversammlung.

hw

hw

Art 23 Aufgaben

- 1 Die Branchenkonferenz ist zuständig für:
 - a) Genehmigung von branchenspezifischen Schwerpunktthemen;
 - b) Wahl der Präsidentin/des Präsidenten des Branchenverbandes;
 - c) Wahl der Mitglieder des Branchenrats;
 - d) Beschlussfassung über die branchenspezifischen Teile des Mitgliederreglements des jeweiligen Branchenverbandes
 - e) Festlegung der Höhe des Mitgliederbeitrags für die im Branchenverband vertretenen Mitglieder.
- 2 Jeder Branchenverband kann der Branchenkonferenz zusätzliche Aufgaben übertragen und hierfür vereinfachte Verfahrensregelungen bestimmen.

Art. 24 Einberufungs- und Antragsverfahren

- 1 Die Branchenkonferenz dient der Behandlung statutarischer Geschäfte gemäss Art. 23 Abs. 1. Sie findet einmal jährlich statt, physisch oder im Ausnahmefall virtuell mit elektronischen Mitteln. Sie wird vom Branchenrat einberufen.
- 2 Branchenkonferenzen können gleichzeitig mit der Delegiertenversammlung der Föderation ARISET einberufen werden.
- 3 Der Branchenrat oder ein Fünftel ihrer Delegierten können die Einberufung einer ausserordentlichen Branchenkonferenz verlangen, welche innerhalb von zwei Monaten seit Einreichung des Begehrens physisch oder im Ausnahmefall virtuell mit elektronischen Mitteln stattzufinden hat.
- 4 Einberufungs- und Antragsverfahren inkl. Einladung erfolgen elektronisch.
- 5 Anträge der Delegierten für Traktanden sind bis spätestens zehn Wochen vor der Branchenkonferenz einzureichen.
- 6 Die Einladung zur Branchenkonferenz mit der Traktandenliste samt Beilagen wird den Delegierten mindestens sechs Wochen vor der Versammlung zugestellt.
- 7 Anträge der Delegierten zu traktandierten Geschäften sind bis spätestens drei Wochen vor der Branchenkonferenz dem Branchenrat einzureichen.
- 8 Allfällig eingereichte Anträge zu traktandierten Geschäften werden den Delegierten zehn Tage vor der Branchenkonferenz zugestellt.

Art. 25 Durchführung, Abstimmungen und Wahlen

- 1 Die Branchenkonferenz ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Delegiertenstimmen beschlussfähig.
- 2 Die Branchenkonferenz wird von der Präsidentin bzw. vom Präsidenten (und im Verhinderungsfall von der Vizepräsidentin/en) des Branchenverbands geleitet.
- 3 Die Branchenkonferenz entscheidet mittels Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Delegierten (ohne Enthaltungen). Anwesenheit definiert sich durch physische Anwesenheit oder durch Präsenz von klar identifizierbaren Delegierten auf einem elektronischen Medium.

E. DER BRANCHENRAT**Art. 26 Zusammensetzung**

- 1 Jeder Branchenverband hat einen Branchenrat, der sich wie folgt zusammensetzt:
 - dem/der Präsident/in des Branchenverbandes;
 - 4-8 weiteren Personen.
- 2 Die Zusammensetzung berücksichtigt die Diversität. Die Vertretung der lateinischen Schweiz und die genderbezogene Vertretung sind gewährleistet.
- 3 Die Amtsperiode beträgt vier Jahre. Bei Ersatzwahlen sind die Mitglieder des Branchenrats für den Rest der Amtsperiode gewählt. Zweimalige Wiederwahl ist möglich.
- 4 Die Stellvertretung ist ausgeschlossen.
- 5 Die Geschäftsleiterin bzw. der Geschäftsleiter des Branchenverbands nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Art. 27 Zuständigkeiten

- 1 Dem Branchenrat obliegt die strategische Führung des Branchenverbands und die Wahrung der fach- und branchenspezifischen Interessen, unter Beachtung der innerhalb der Föderation ARTISET getroffenen gemeinsamen Entscheide und Rahmenbedingungen sowie in Koordination mit den anderen Branchenräten.
- 2 Zu den Befugnissen des Branchenrats zählen:
 - a) Beschlussfassung über die fachliche und politische Strategie des Branchenverbands sowie über die jeweilige Jahresplanung;
 - b) Beschlussfassung über Anträge des Branchenverbands zum Jahresbudget der Föderation ARTISET;
 - c) Diskussion und Entscheid über fach- und branchenspezifische Aufgaben und Themen; dazu kann er themenspezifische Kommissionen und Arbeitsgruppen einsetzen;
 - d) Wahl und Entlassung Geschäftsführer/in des Branchenverbands sowie ihrer/seiner Stellvertreter/in;
 - e) Beschlussfassung über branchenverbandsspezifische Bestimmungen des Organisationsreglements;
 - f) Einberufung und Vorbereitung der Branchenkonferenz;
 - g) Umsetzung der Beschlüsse der Branchenkonferenz;
 - h) Antrag an den Vorstand von ARTISET über Ausschluss von Mitgliedern;
 - i) Formalisierung von strategischen Partnerschaften zu Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung im In- und Ausland, soweit diese Aufgabe nicht durch die Föderation wahrgenommen wird.

Art 28 Organisation und Arbeitsweise

- 1 Der Branchenrat konstituiert sich, vorbehältlich der Wahl der Präsidentin/des Präsidenten des Branchenverbands, selbst. Er ernennt dabei mindestens eine/n Vizepräsident/in.
- 2 Er regelt die Einzelheiten zu seiner Arbeitsweise sowie zur Zusammenarbeit mit der Geschäftsführer/in des Branchenverbandst.

F. REVISIONSSTELLE**Art. 29 Revisionsstelle**

- 1 Die Delegiertenversammlung wählt für eine Amtsperiode von zwei Jahren eine anerkannte, unabhängige Treuhand- oder Revisionsfirma als Revisionsstelle.
- 2 Die Aufgaben der Revisionsstelle richtet sich nach Art. 69b ZGB i.V. mit Art. 727 ff. OR. Sie hat der Delegiertenversammlung der Föderation Bericht zu erstatten.

G. GESCHÄFTSSTELLE**Art. 30 Geschäftsstelle**

- 1 ARTISET führt eine Geschäftsstelle, die für die operativen Tätigkeiten zuständig ist.
- 2 Die Geschäftsstelle stellt sowohl die Wahrnehmung der gemeinsamen Aufgaben sicher als auch die spezifischen Aufträge der Branchenverbände. Sie sorgt für die Koordination aller Verbandsaktivitäten und für die Nutzung von Synergien.
- 3 Die Geschäftsstelle wird von einer Geschäftsleitung geleitet. Die Organisation und Führung der Geschäftsstelle ist im Organisationsreglement geregelt.

V. SCHLUSS- UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN**Art. 31 Fusion**

- 1 Für die Fusion von ARTISET mit einer anderen Organisation ist die Zustimmung von drei Vierteln der an der Delegiertenversammlung anwesenden Delegiertenstimmen sowie die Zustimmung von mindestens zwei Drittel der anwesenden Delegiertenstimmen je Branchenverband erforderlich.
- 2 Eine Fusion kann nur mit einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks von der Steuerpflicht befreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz erfolgen.

7
27

W

Art. 32 Auflösung

- ¹ Die Auflösung von ARTISET kann nur von einer eigens hierfür einberufenen Delegiertenversammlung erfolgen, und mit einer Zustimmung von mindestens zwei Drittel der anwesenden Delegiertenstimmen gesamthaft sowie je Branchenverband beschlossen werden.
- ² Im Falle einer Auflösung von ARTISET werden Gewinn und Kapital einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichem Zweck steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet.
- ³ Beschliesst die Delegiertenversammlung die Liquidation, so wählt sie gleichzeitig die Liquidator/innen. Dieselben erstellen einen Bericht und die Schlussabrechnung zuhanden der Delegiertenversammlung. Sie stellen derselben gleichzeitig Antrag über die Verwendung eines allfälligen Aktivenüberschusses, wobei zwingend Abs. 2 zu beachten ist und die Delegiertenversammlung nur noch aus den in Frage kommenden gemeinnützigen Organisationen im Sinne von Art. 2 die Gewünschte wählen kann. Eine Verteilung an die Mitglieder von ARTISET ist ausgeschlossen.

Art. 33 Handelsregistereintrag

- ¹ ARTISET ist im Handelsregister eingetragen.

Art. 34 Inkrafttreten

- ¹ Die vorliegenden Statuten treten mit deren Beschlussfassung in Kraft.

Art. 35 Übergangsbestimmungen

- ¹ *Allgemeine Bestimmung:* Wo die Übergangsbestimmungen anderslautende Regelungen vorsehen, gehen sie während ihrer Gültigkeitsdauer den übrigen Bestimmungen der Statuten vor.
- ² *Mitgliederbeiträge:* Das Beitragsreglement gemäss Art. 6 dieser Statuten enthält die Mitgliederbeiträge nach den Grundlagen der Fusionsparteien im Jahr 2021, diese gelten auch für neue Mitglieder. Alle Mitglieder eines Branchenverbands werden dabei nach denselben Grundlagen bemessen. Es ist vorgesehen, das Beitragsreglement zu überarbeiten und in 1-2 Jahren der Delegiertenversammlung vorzulegen.
- ³ *Strategische Leitung:* Die Besetzung der strategischen Organe für die erste Amtsdauer wird einstimmig durch die Vorstände der Fusionsparteien vorgeschlagen. Der Vorschlag ist Bestandteil des Fusionsvertrags:
 - a) Präsidium der Föderation und übrige Mitglieder des Vorstands der Föderation;
 - b) Präsidium und übrige Mitglieder des Übergangsbranchenrats von CURAVIVA;
 - c) Präsidium und übrige Mitglieder des Branchenrats von INSOS;
 - d) Präsidium und übrige Mitglieder des Branchenrats von YOUVITA.
- ⁴ *Strategische Leitung:* Art. 19 Abs. 1 sieht eine maximale Grösse des Vorstands von 9 Personen vor. Im Rahmen der Erstbesetzung, sofern zur paritätischen Zusammensetzung und in Übereinstimmung mit dem Zweck von ARTISET erforderlich, kann der Vorstand ausnahmsweise für eine Amtsperiode 10 Personen umfassen.
- ⁵ *Strategische Leitung:* Die Besetzung des Branchenrats CURAVIVA erfolgt in zwei Schritten: Ab 1.1.2022 mittels eines Übergangsbranchenrats bestehend aus den heutigen Mitgliedern des Exekutivkomitees der Fachkonferenz Menschen im Alter von CURAVIVA Schweiz. Der Übergangsbranchenrat führt den Branchenverband strategisch und stellt die ordentliche und statutenkonforme Wahl und Zusammensetzung des Branchenrats CURAVIVA bis spätestens 2. November 2022 sicher.
- ⁶ *Revisionsstelle:* Die Wahl der Revisionsstelle für die erste ordentliche Amtsdauer wird durch die Vorstände der Fusionsparteien einstimmig vorgeschlagen. Der Vorschlag ist Bestandteil des Fusionsvertrags.
- ⁷ *Operative Leitung:* Die Wahl des/der Geschäftsführer/in der Föderation, der Geschäftsführenden der Branchenverbände sowie weiterer Schlüsselpersonen erfolgt gemeinsam durch die beiden Vorstände der Fusionsparteien.
- ⁸ *Änderungen und Geltungsdauer der Übergangsbestimmungen:* Diese Übergangsbestimmungen können von der ersten ordentlichen Delegiertenversammlung angepasst werden. Sie sind längstens für zwei Jahre gültig.


 Laurent Wehrli

ARTISET

Vorstand ARTISET

Marianne Streiff

Laurent Wehrli

Beat Ammann

Maria Bernasconi

Marco Borsotti

Marco Camus

Dagmar Domenig

Matteo Innocenti

Rolf Müller

Catherine Staub





Branchenrat INSOS

Dagmar Domenig

Françoise Gay-Truffer

Ursula Limacher

Andreas Paintner

Maria-Luisa Polli

Dominique Rast

Urs Schmitt

Daniel Seeholzer

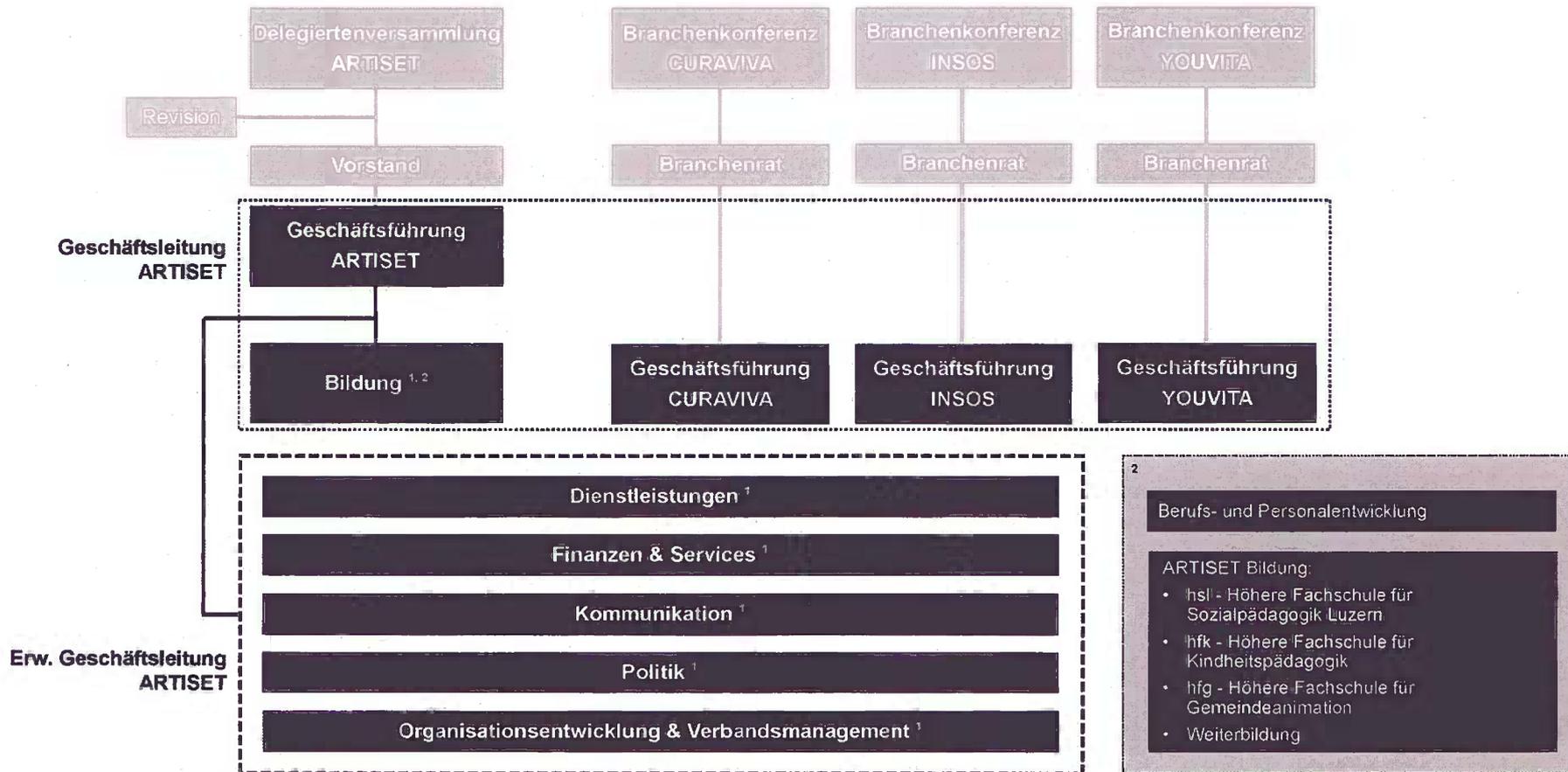
Branchenverband von

ARTISET

Föderation der Dienstleister
für Menschen mit Unterstützungsbedarf

Handwritten signature or initials in blue ink.

ARTISET



¹ Querschnittsbereiche der Föderation ARTISET mit ihren Branchenverbänden CURAVIVA, INSOS und YOUVITA

Handwritten initials in blue ink.



Handelsregisteramt des Kantons Bern

Firmennummer CHE-337.760.302	Rechtsnatur Verein	Eintragung 01.11.2021	Löschung	Übertrag CH-036.6.087.571-3 von: auf:	1
--	------------------------------	--------------------------	----------	---	----------



Aktuelle Eintragungen

Ei	Lö	Name	Ref	Sitz
1		ARTISET	1	Bern

Ei	Lö	Mittel, Haftung, Nachschüsspflicht und weitere Pflichten der Mitglieder	Ei	Lö	Domiziladresse
2		Mittel: Jahresbeiträge der Mitglieder; Leistungen, Beiträge und Subventionen der öffentlichen Hand und Dritter; Erlöse aus Kursen und Dienstleistungen; Spenden, Legate, Zuwendungen; Zinsen und sonstige Erträge; weitere Einnahmen.	2		Zieglerstrasse 53 3007 Bern

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
1		Der Verein ist die Föderation der Branchenverbände der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Er unterstützt seine Mitglieder bei der Erfüllung und Weiterentwicklung ihres Auftrages, die Würde und die Rechte von Menschen mit Unterstützungsbedarf zu wahren und ihre Lebensqualität zu fördern. Er unterstützt seine Mitglieder in ihrem Bildungsauftrag und bei der Gewinnung von ausreichenden Fachkräften. Er erbringt Dienstleistungen, die zur Auftragerfüllung der Mitglieder beitragen. Er koordiniert und vertritt die fachlichen und politischen Interessen seiner Mitglieder auf gesamtschweizerischer Ebene und wirkt auf die Gestaltung der unternehmerischen und fachlichen Rahmenbedingungen der Branchen hin. Er pflegt den Kontakt zu Organisationen mit ähnlichen Zielsetzungen im In- und Ausland. Er kann Beteiligungen und Partnerschaften dort eingehen, wo diese einen direkten Nutzen für die Mitglieder und seinen sozialen Auftrag stiften.			

Ei	Lö	Bemerkungen, Angaben betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven	Ref	Statutendatum
2		Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven des Vereins CURAVIVA - Verband Heime und Institutionen Schweiz in Bern (CHE-112.120.344), gemäss Fusionsvertrag vom 14.10.2021 und Bilanz per 30.06.2021. Aktiven von CHF 17'778'000.00 und Fremdkapital von CHF 5'889'000.00 gehen auf den übernehmenden Verein über. Die Mitglieder des übertragenden Vereins werden zu Mitgliedern des übernehmenden Vereins.	1	23.06.2021
2		Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven des Vereins INSOS Schweiz in Bern (CHE-109.375.518), gemäss Fusionsvertrag vom 14.10.2021 und Bilanz per 30.06.2021. Aktiven von CHF 3'193'238.93 und Fremdkapital von CHF 2'157'701.19 gehen auf den übernehmenden Verein über. Die Mitglieder des übertragenden Vereins werden zu Mitgliedern des übernehmenden Vereins.	2	03.11.2021

Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
1	17364	01.11.2021	215	04.11.2021	1005326709						
2	1094	21.01.2022	18	26.01.2022	1005389776						

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
2			Streiff-Feller, Marianne, von Thun, in Urtenen-Schönbühl	Co-Präsidentin des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
2			Wehrli, Laurent, von Montreux, in Glion (Montreux)	Co-Präsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
2			Ammann, Beat, von Basel, in Basel	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
2			Bernasconi, Maria Verena, von Lancy, in Grand-Lancy (Lancy)	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
2			Camus, Marco, von Cazis, in Embrach	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
2			Domenig, Dagmar Dr., von Tamins, in Olten	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
2			Innocenti, Matteo, italienischer Staatsangehöriger, in Zürich	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
2			Müller, Rolf, von Basel, in Oberägeri	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
2			Borsotti, Marco, von Davos, in Minusio	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung

Handwritten signature/initials



Handelsregisteramt des Kantons Bern

CHE-337.760.302	ARTISET	Bern	2
-----------------	---------	------	---

Aktuelle Eintragungen

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
2			Glaser Uelfeti, Jolanda Franziska, von Urtenen-Schönbühl, in Urtenen-Schönbühl	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
2			Grädel, Mireille, von Huttwil, in Schliern b. Köniz (Köniz)	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
2			Höchli, Daniel, von Klingnau, in Wabern (Köniz)	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
2			Leser, Markus Dr., von Maisprach, in Maisprach	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
2			Löw, Geoff, von Biel-Benken, in Basel	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
2			Meyer, Ruben, von Root, in Urswil (Hochdorf)	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
2			Rumo Wettstein, Cornelia, von Giffers, in Lugnorre (Mont-Vully)	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
2			Saxenhofer, Peter, von Köniz, in Spiegel b. Bern (Köniz)	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
2			Strebel, Eva, von Buttwil, in Oftringen	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
2			Weder, Monika, von Au (SG), in Luzern	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
2			BDO AG (CHE-384.263.558), in Luzern	Revisionsstelle	

Ostermundigen, 11.02.2022 09:57



Dieser Auszug aus dem kantonalen Handelsregister hat ohne die nebenstehende Originalbeglaubigung keine Gültigkeit. Er enthält alle gegenwärtig für diese Firma gültigen Eintragungen. Auf besonderes Verlangen kann auch ein Auszug erstellt werden, der alle Eintragungen, die gültigen und die gestrichenen, enthält.



Handwritten signature

Anhang B
Am VAF angeschlossene Organisationen (VN und UVN)

h r

Anhang C
Fachkonzepte der VN

- Fachkonzept Begleitetes Wohnen
- Fachkonzept Medien- und Publikationen, Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien, Informations- und Dokumentationsstelle
- Fachkonzept LUFEB Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Fachkonzept LUFEB Themenspezifische Grundlagenarbeit/Projekte Art. 74 IVG



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4237

Vertragsnehmerin ARTISET - Branchenverband INSOS

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie **Begleitetes Wohnen**

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Durch unterstützende bzw. begleitende Massnahmen im Rahmen des "Begleiteten Wohnens" wird es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, selbstständig in einer eigenen Wohnung zu leben (auch in einer Wohngemeinschaft). Je nach Unterstützungsbedarf werden die notwendigen Hilfestellung geleistet. Das Ziel ist, ein stationärer Aufenthalt zu vermeiden und die Betroffenen soweit zu befähigen, dass sie ihre Lebensführung möglichst autonom bewerkstelligen können: es geht um Empowerment, Motivation, Befähigung, Beratung, Übung und Schulung von notwendigen Fähigkeiten, damit der Tagesablauf durch die behinderte Person zunehmend in Eigenverantwortung strukturiert werden kann. Die Leistungen im Zusammenhang der Wohnbegleitung werden beim Klient/In zu Hause erbracht.

Link zur Webseite der Organisation:

www.insos.ch

<http://www.phoenix-schwyz.ch/>

<https://www.phoenix-zug.ch/wohnen/>

<http://www.fondation-de-vernand.ch/web/site.nsf/pge/viedomicile>

<https://www.foerderraum.ch/wohnen/individuell/>

<https://sghv.ch/angebot/>

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Durch das begleitete Wohnen sollen MmB mit geringem Unterstützungsbedarf (bis zu 4 Stunden pro Woche) soweit begleitet, gefördert und befähigt werden, dass sie in ihrem eigenen Umfeld möglichst selbstständig leben können. In der Begleitung soll auch eine Entwicklung in Richtung zunehmende Autonomie angestrebt werden. Es geht also darum, die Kompetenzen zu erweitern (oder zu erhalten), um die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu fördern. Das begleitete Wohnunterstützung kann so einerseits die letzte Unterstützungsform in Richtung 100%

Selbständigkeit sein oder aber auch dazu dienen, einen stationären Aufenthalt zu vermeiden oder hinauszuzögern.

Die Begleitung erfolgt in Absprache mit den Klienten und ist somit individuell auf den jeweiligen Bedarf und den Verlauf des jeweiligen Kompetenz-Umfangs ausgerichtet. Die begleitete Person bestimmt den Bedarf der Begleitung.

Die zwischen Klienten und Begleitung individuell festgelegten Zielsetzungen und Vorgehensweisen werden dokumentiert. So kann auch die Zielerreichung überprüft und die Entwicklung auch mit dem Klienten verfolgt werden.

In Standortgesprächen und durch die Überprüfung der Zielerreichung wird regelmässig der Verlauf festgehalten (z.B. Erreichung von Teilzielen). Pro Klient ist so die Entwicklung verfolgbar und kann mit dem Klienten auch reflektiert werden.

Die Ziele sind individuell (und möglichst in Absprachen mit den Klienten) für die einzelnen Klienten so festzulegen, dass Erfolge erreicht werden können und diese auch feststellbar sind. Die Zielerreichung wird dokumentiert.

Für die festgelegten Ziele werden auch Termine geplant und vereinbart. Beim begleiteten Wohnen kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Begleitung zu befristen ist. In einzelnen Fällen endet die Begleitung, wenn im besten Fall die volle Selbständigkeit erreicht wird oder, im schlechteren Fall, wenn die Unterstützung durch das begleitete Wohnen nicht mehr ausreicht.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOD). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene

 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen

 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Es geht hier in erster Linie um Menschen mit Behinderung, welche fast autonom leben können und nur noch auf wenig Unterstützungsbedarf im eigenen Umfeld angewiesen sind. Da es hier um mehrere ULV geht, kann die Zielgruppe nicht weiter spezifiziert werden.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz
 Romandie
 Italienische Schweiz
 national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

- Deutsch
 Französisch
 Italienisch
 Rätoromanisch
 Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Das begleitete Wohnen wird in erster Linie im direkten Kontakt besprochen und vermittelt: direktes Gespräch, Telfon etc. Informationen werden den Klienten in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Leistungen des begleiteten Wohnen sind abzugrenzen von pflegerischen Leistungen (KVG), Assistenzleistungen und Leistungen im stationären Umfeld (Tagesstruktur etc.)

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Die Angebote an Wohnbegleitung erfolgt über die ULV und ist recht unterschiedlich.**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

QS-System der ULV

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Das begleitete Wohnen ist das letzte Angebot im Wohnbereich, welches durch institutionelle Dienstleister angeboten werden kann. Das Angebot muss abgestimmt sein auf das ganze Bündel an Wohnunterstützungsleistungen im jeweiligen Kanton.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Je nach ULV stehen spezifische Behinderungen im Fokus. Betreffend dieser Behinderungen sind spezifische Kenntnisse und Erfahrungen notwendig. Weiter geht es um Kenntnisse im Zusammenhang mit der UN-BRK (z.B. Selbstbestimmung und Teilhabe), dem Thema Übergriffe (inkl. sexualisierte Gewalt, Charta Prävention <https://www.charta-praevention.ch/>), und Sozialpädagogik.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	12500	12500	12500	12500	50000
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	12500	12500	12500	12500	50000

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	2100000	2100000	2100000	2100000	8400000
Sachkosten/Umlagen	CHF	656000	656000	656000	656000	2624000
Total Kosten	CHF	2756000	2756000	2756000	2756000	11024000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	1740000	1740000	1740000	1740000	6960000
Finanzhilfe BSV	CHF	500000	500000	500000	500000	2000000
Total Erträge	CHF	2240000	2240000	2240000	2240000	8960000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Handwritten signature/initials

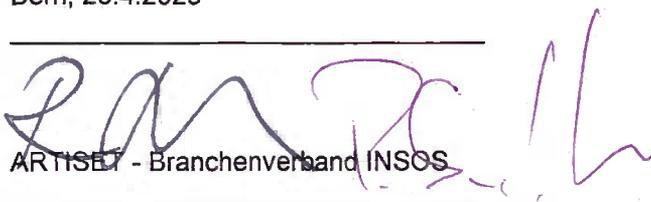
Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum Bern, 25.4.2023

Vertragsnehmerin


ARTISER - Branchenverband INSOS

Ort/Datum

Bern, 5.10.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen







Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4237

Vertragsnehmerin ARTISET Branchenverband INSOS

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie **Medien und Publikationen**

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Bei den Fachkonzepten von INSOS Schweiz referenzieren wir auf den publizierten Aktionsplan UN-BRK 2019-2023. Dieser Aktionsplan wurde in Bezug auf die Umsetzung verlängert und wird die Arbeit der Vertragsnehmerin auch in den kommenden Jahren massgeblich prägen. Die darin enthaltene Ziele inkl. Massnahmen sind für die Fachkonzepte relevant. Dieses Fachkonzept bezieht sich insbesondere auf die Ziele 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 22, 24, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34 und 35 mit den entsprechenden im Aktionsplan vorgesehenen Massnahmen.

- Information (Bewusstseinsbildung; Sensibilisierung; barrierefreier Zugang zu Informationen;

Meinungsbildung und Meinungsäusserung (Website und Factsheets))

- Ausbildung und Arbeit (fördern der Mitwirkung / Mitwirkung in der Arbeitswelt; Zugänglichkeit;

Gleiche Chancen bei der Arbeit / inkl. Ausbildung; Durchlässigkeit der Angebote; Berufliche Laufbahn

ermöglichen; Mitwirkung und Zugänglichkeit in Verbänden; Wahlfreiheit der Angebote;

Personenzentrierung))

- Prävention und Gesundheit (Gesundheitsversorgung, Sexualität und Partnerschaft)

Die Konkretisierung der hier aufgezählten Massnahmen, Leistungen und Ziele in der Periode 2024 bis 2027 erfolgt von Jahr zu Jahr. (Für die vergangene Vertragsperiode liegt ein Zwischenbericht vor). Von Jahr zu Jahr werden Ziele und Massnahmen aus dem Aktionsplan in den Fokus genommen jeweils die angestrebten Produkte und Leistungen bestimmen.

Beispielhaft einige konkretisierten Leistungen bzw. Ziele aufgeführt:

Instrumente für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Mitwirkungsgefässen für Menschen mit Behinderung.

- betriebliche Mitwirkung in Unternehmen und im Wohnbereich

- Aufbau und Pflege von Gremiums der Selbstvertretenden >> Begleitung der Umsetzung (Treffen und Informationen in leichter Sprache, Artikel im ARTSIET-Magazin)

- Aufbau & Bewirtschaftung eines Kontaktpools für Selbstvertretende in Mitwirkungsprojekten (Treffen und Informationen in leichter Sprache, Artikel im ARTISET-Magazin, Good practise-Beispiele für die Website)

Handwritten initials and a checkmark.

Website: die Website www.aktionsplan-un-brk.ch soll weiter ausgebaut werden - bzw. mit zusätzlichen Inhalten angereichert werden. Es geht einerseits darum, die Bewusstseinsbildung weiter zu intensivieren und andererseits um das Zur Verfügung stellen von guten Beispielen, möglichen Wegen und Lösungen - zugänglich insbesondere auch für MmB.

Im weiteren sollen alle Ergebnisse der Arbeiten aus dem Fachkonzept Themenspezifische Grundlagenarbeit, welche einem breiteren Kreis von Interessierten (insbesondere MmB) zugänglich gemacht werden sollen (Checklisten, Empfehlungen, Richtlinien etc.), über geeignete Kanäle vorbereitet werden (Broschüren, Flyer, Website, Social Media etc.).

INSOS veröffentlicht weiter das ARTISET-Magazin (in höherer Erscheinungskadenz) und informiert via Website und in spezifischen Publikationen (Broschüren, Flyer, Newsletter, Videos etc.). Im Fokus sind hier jene Kommunikationsprodukte und -inhalte, welche spezifisch für Menschen mit Behinderung und ihre Bezugspersonen sind. Sekundär kann es auch um Informationen für Fachpersonen gehen, welche diese dann indirekt den MmB zukommen lassen können oder diese in der Arbeit mit den MmB einsetzen.

Link zur Webseite der Organisation: www.insos.ch und [www.https://aktionsplan-un-brk.ch](https://aktionsplan-un-brk.ch)

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel ist, dass es mit durch den Einsatz von Instrumenten und Leistungen gelingt und über die Sensibilisierung der relevanten Bereichen der Zivilgesellschaft gelingt, dass MmB ihr Leben autonomer und selbstbestimmter gestalten können. Dadurch sollte es auch gelingen, den notwendigen Unterstützungsbedarf mittelfristig zu reduzieren. Die notwendigen Unterstützungsleistungen für die Zielgruppe werden stärker an deren Bedürfnissen und Anforderungen ausgerichtet.

Publikationen zu verschiedenen Themen für Menschen mit Behinderung und ihre Bezugspersonen bzw. für Fachpersonen, welche diese in ihrer Arbeit mit MmB direkt einsetzen können. Dabei werden die Leistungen zielgruppenspezifisch aufbereitet und zur Verfügung gestellt.

Messbarkeit: Anzahl und Auflage der erschienenen Publikationen (ARTISET-Magazin, Broschüren, Flyer etc.), Anzahl Aufrufe Website, Resonanz auf Social Media etc. Einsetzen einer Monitoringgruppe (ab 2024), welche in regelmässigen Abständen die Zielerreichung bewertet (inkl. Umsetzung der Massnahmen). Im Übrigen werden die in den Jahresprogrammen geplanten Leistungen und Produkte nach Ablauf hinsichtlich der Umsetzung bzw. Zielerreichung überprüft.

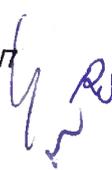
Aktionsorientiert: Die Publikationen richten sich nach den Anforderungen der jeweiligen Zielgruppe. Anregungen und Anforderungen werden nach Möglichkeit erhoben, aufgenommen und entsprechend erarbeitet. Überprüfen, welche Massnahmen aus dem Aktionsplan konkret vollzogen sind.

Realistisch: Gemäss den jeweiligen Jahresprogrammen werden auch unter Berücksichtigung des Massnahmenkatalogs Aktionsplan UN-BRK Ziele festgehalten. Weiter: Jährlich erscheinen 8 Ausgaben des ARTISET-Magazins. Laufende Aktualisierung der Website und regelmässige Posts auf Social Media.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOD). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».



Zielgruppe(n)		
Altersgruppe <input type="checkbox"/> Kinder <input checked="" type="checkbox"/> Jugendliche <input checked="" type="checkbox"/> Erwachsene <input type="checkbox"/> Alle	Zielgruppe Behinderung <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input checked="" type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen) auch Behörden, Öffentlichkeit und Angehörige		

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input checked="" type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput <input checked="" type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere:
<i>Kurzinfo dazu</i> Die Ziele und vorgesehenen Massnahmen sind Ergebnis eines umfassenden Projektes gemeinsam mit anthrosocial. Die Anliegen der Betroffenen werden über die eigens gebildete Begleitgruppe eingebunden. Weitere Kom-Leistungen werden wiederholt erbracht, wobei dabei die Resonanz (downloads, Bezüge etc.) als Basis für die Beibehaltung, Anpassung der Leistung dient.

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input checked="" type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input checked="" type="checkbox"/> Deutschschweiz <input type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)	<input checked="" type="checkbox"/> Romandie <input type="checkbox"/> Italienische Schweiz
--	---

In den Sprachen <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache <input type="checkbox"/> Italienisch Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) <i>Kurzinfo dazu</i> Wo sinnvoll werden Produkte und Resultate auch in einfacher Sprache erstellt.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation Leistungen von INSOS, welche in erster Linie dem Verband und seinen Mitgliedern selbst dienen, oder welche primär Managementfunktionen von Institutionen (HR, Finanzen, Führung IT etc.) im Fokus haben und nicht direkt auf MmB gerichtet sind, werden über die entsprechend separate Erfassung dieser Leistungen hier abgegrenzt.

4/7

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Alle Erkenntnisse und Resultate sollen möglichst über verschiedene Kanäle zugänglich gemacht werden (Website, Magazin, Veranstaltungen, Mailings, Flyer, Referate etc.)**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Jährliches Reporting, Feedback durch Leistungsbeziehende, Monitoringgruppe

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Ziel ist, alle Massnahmen nach Möglichkeit mit den entsprechenden Behindertenorganisationen und anderen Verbänden zu koordinieren.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Für Publikationen werden mit Fachpersonen und Selbstbetroffenen Interviews geführt oder sie kommen selbst zu Wort. Selbstbetroffene werden zunehmend in die Projekte einbezogen und helfen dabei auch, die Kommunikation zielgruppenspezifisch aufzubereiten (wo sinnvoll und möglich). Im Übrigen sind jeweils Fachpersonen unterschiedlicher Qualifikation erforderlich.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	1250	1250	1250	1250	5000
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	1250	1250	1250	1250	5000

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	118750	118750	118750	118750	475000
Sachkosten/Umlagen	CHF	63700	63700	63700	63700	254800
Total Kosten	CHF	182450	182450	182450	182450	729800

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	112450	112450	112450	112450	449800
Finanzhilfe BSV	CHF	70000	70000	70000	70000	280000
Total Erträge	CHF	182450	182450	182450	182450	729800

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Handwritten signature and initials

Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu Mitgliederbeiträge geschlüsselt. Hin und wieder können einzelne Projekte durch Drittmittel mitfinanziert werden.

Bemerkungen:

Ort/Datum Bern, 30.4.2023

Vertragsnehmerin ARTISET - Branchenverband INSOS

Ort/Datum Bern, 5.10.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4237

Vertragsnehmerin ARTISET - Branchenverband INSOS

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Allg. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit von ARTISET - dem Branchenverband INSOS umfasst Auskünfte an Medien, Menschen mit Behinderung, Angehörige und Fachpersonen. Mit unseren Social Media Accounts - Facebook, Twitter und Instagram - informieren und sensibilisieren wir die breite Öffentlichkeit. Mit Medienmitteilungen zu branchenrelevanten Themen sowie gezielten Kontakten dokumentieren wir die Medienschaffenden. Wir halten Vorträge und Referate
Link zur Webseite der Organisation: www.insos.ch; www.artiset.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit (Menschen mit Behinderung, Angehörige, Fachpersonen und Medien): die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt, aber auch in das allgemeine gesellschaftliche Leben kann durch eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Wirtschaft (z.B. Arbeitgeber-, Wirtschafts- und Berufsverbände) gefördert werden.

je nach Zielgruppe braucht es unterschiedliche Kommunikationsinstrumente und Inhalte, um spezifisch, je nach Lebensbereiche der Menschen mit Behinderung, die Sensibilisierung in der Öffentlichkeit (inkl. Politik, Verwaltung etc.) erhöht werden kann. Medienbeiträge, Vorträge an Veranstaltungen, Beiträge in Sozialen Medien, Forum.

Messbarkeit: Anzahl und Auflage der erschienenen Publikationen (Broschüren, Flyer etc.), Resonanz auf Social Media, Anzahl Referate, Medienbeiträge und -auskünfte, Mitwirkung an öffentlichen Veranstaltungen und Tagungen, Aufzeigen von Good practice Beispielen etc.

Aktionsorientiert: Die Publikationen richten sich nach den Bedürfnissen der Zielgruppe. Ihre Anregungen werden nach Möglichkeit aufgenommen und erarbeitet.

Realistisch: Grundsätzlich basiert die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit auf der jeweiligen expliziten Jahresplanung, welche per Ende Jahr auch jeweils auf ihre Umsetzung überprüft wird. Zum Teil muss/kann hier auch auf aktuelle Gegebenheiten reagiert werden, was nicht immer planbar ist (politische Vorstösse, diverse Ereignisse, Gerichtsentscheide etc).

Terminiert: 2024-2027. Laufend: Auskunftserteilung und Bewirtschaftung von Social Media. Bei Aktualität und Bedarf: Medienmitteilungen und Referate/Vorträge/Kampagnen/Veranstaltungen.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe <input type="checkbox"/> Kinder <input checked="" type="checkbox"/> Jugendliche <input checked="" type="checkbox"/> Erwachsene <input type="checkbox"/> Alle	Zielgruppe Behinderung <input checked="" type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input checked="" type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen) Die Zielgruppe umfasst die Öffentlichkeit, Behörden, Fachpersonen in INSOS-Mitgliederinstitutionen, Menschen mit Behinderung und ihre Bezugspersonen.		
Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput <i>Kurzinfo dazu</i>		
Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input checked="" type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input checked="" type="checkbox"/> Deutschschweiz <input type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)		
<input checked="" type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere:		
<input checked="" type="checkbox"/> Romandie <input type="checkbox"/> Italienische Schweiz		
In den Sprachen <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache <input type="checkbox"/> Italienisch <i>Weitere Sprachen: teilweise auch italienisch</i>		
Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) <i>Kurzinfo dazu</i> Diverse Produkte werden auch in leichter Sprache zur Verfügung gestellt.		
Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation Nicht in Betracht fallen hier Medien- und Öffentlichkeittätigkeiten, welche einerseits die Verbandsarbeit betreffen. Ebenso gilt es Kommunikationstätigkeiten abzugrenzen, welche nicht einen direkten Impact auf die Situation von Menschen mit Behinderung haben.		

Handwritten signature/initials

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Die Veröffentlichung der Publikationen erfolgt zielgruppengerecht auf den geeigneten Kanälen.**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

jährliches Reporting an strategisches Gremium, Begleitgruppe von Selbstbetroffenen

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Für Publikationen werden mit Fachpersonen und Selbstbetroffenen Interviews geführt oder sie kommen selbst zu Wort.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	500	500	500	500	2000
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	500	500	500	500	2000

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	47500	47500	47500	47500	190000
Sachkosten/Umlagen	CHF	25472	25472	25472	25472	101888
Total Kosten	CHF	72972	72972	72972	72972	291888

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	44900	44900	44900	44900	179600
Finanzhilfe BSV	CHF	28000	28000	28000	28000	112000
Total Erträge	CHF	72900	72900	72900	72900	291600

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

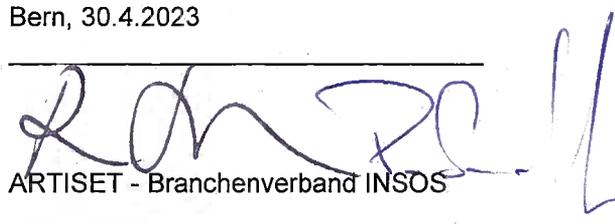
Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu Erträge aus dem Verkauf von Publikationen. Mitgliederbeiträge.

Bemerkungen:

Ort/Datum Bern, 30.4.2023

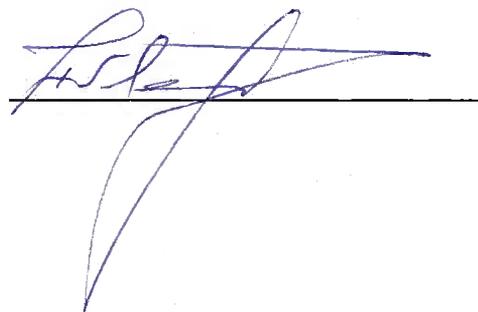
Vertragsnehmerin


ARTISET - Branchenverband INSOS

Ort/Datum

Bern, 5.10.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 9999

Vertragsnehmerin ARTISET - Branchenverband INSOS

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Themenspezifische Grundlagenarbeit

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Bei den Fachkonzepten von INSOS referenzieren wir auf den publizierten Aktionsplan UN-BRK 2019-2023. Diesert Aktionsplan wurde verlängert und die Umsetzung der Ziele und Massnahmen auf die kommenden Jahre ausgedehnt. Die dort enthaltene Ziele inkl. Massnahmen sind für die Fachkonzepte relevant. Dieses Fachkonzept bezieht sich insbesondere auf die Ziele 2, 3, 4, 13, 23, 25 und 28 mit den entsprechenden im Aktionsplan vorgesehenen Massnahmen.

- Reduzierung und Verhinderung der exkludierenden Effekte.
- Mainstreaming und Steigerung der Durchlässigkeit von Dienstleistungen
- Statistik
- Zugänglichkeit in Bildung und Arbeit
- Berufsprofile der Fachpersonen gemäss UN-BRK
- Bewusstseinsbildung
- Einbezug der Angehörigen

Link zur Webseite der Organisation: www.insos.ch und <https://www.aktionsplan-un-brk.ch> und www.artiset.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Die notwendigen Unterstützungsleistungen für die Zielgruppe werden stärker an deren Bedürfnissen und Anforderungen ausgerichtet. Menschen mit Beeinträchtigung erreichen durch die erfolgten Leistungen und Arbeiten eine zunehmende Autonomie bzw. Eigenständigkeit. Dadurch sollte eine Reduktion der notwendigen Unterstützung erreicht werden.

Der hohe Unterstützungsbedarf der Zielgruppe ist grundsätzlich spezifisch (nach Behinderungsart, betroffener Lebensbereich wie Arbeit oder Lebensgestaltung bzw. Wohnbereich).

Bei einzelnen Leistungen liegen effektive "Produkte" vor, welche ausgewiesen werden können (Plattformen, Musterbeispiele, Vorlagen etc.). Zusätzlich wird bei diversen Leistungsvorhaben eine Begleitgruppe eingesetzt (bestehend aus betroffenen MmB), welche in regelmässigen Abständen die Zielerreichung bewertet (inkl. Umsetzung der Massnahmen).

Die Konkretisierung der aufgezählten Massnahmen, Leistungen und Ziele in der Periode 2024 bis 2027 erfolgt von Jahr zu Jahr. Die Planung der Umsetzung des Aktionsplanes ist insofern ein rollender Prozess.

Beispiele:

Netzwerkplattform Teilhabekonzepte: Erfolgreiche bereits praktizierte Konzepte für eine möglichst aktive und umfassende Teilhabe von MmB im Bereich der Lebensgestaltung und der Arbeitswelt sollen gesammelt und zugänglich gemacht werden, damit sie rasch verbreitet und eingesetzt werden. INSOS organisiert dazu regelmässige Treffen für die Netzworkebildung und den Austausch unter den Interessierten.

Informationsplattform: Ausbau der bestehenden, online zugänglichen nationalen Drehscheiben für diverse Angebote an Unterstützungsleistungen für MmB. Gefordert sind einfach zugängliche Plattformen auf nationaler Ebene, in welcher Menschen mit Behinderungen aktuelle Informationen zu Angeboten und Dienstleistungen finden können. Das Projekt soll mit EBGB und SODK koordiniert erfolgen und bestehende Plattformen einbeziehen. INSOS arbeitet in diesem Projekt mit, übernimmt jedoch nicht den Lead.

Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte: Der Themenbereich «Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte» ist komplex und vielschichtig. Für MmB ist dieser elementar. Ziel des Projektes ist es, mittels Dienstleistungen wie z.B. Factsheets, Empfehlungen usw. MmB und Institutionen oder auch Angehörige im Themenfeld zu unterstützen. Es gibt inhaltlich viele Überschneidungen zwischen den Bereichen «Kinder und Jugendliche und «Erwachsene mit Behinderung». Im Projekt werden Selbstvertreter*innen einbezogen.

Mitwirkung in der Arbeitswelt: Die Arbeitnehmer*innenvertretung von MmB in Unternehmen - auch in Werkstätten - soll gefördert und weiterentwickelt werden.

- Durchführung von Netzwerktreffens «Mitwirkung»

Ziel:

o Sounding Board zu den Ergebnissen

o Entwicklung von Empfehlungen

o Gründung Netzwerk Mitwirkung

o Idee einer Entwicklung einer Beiratsstruktur wie in Deutschland (dies entscheiden die einbezogenen Selbstvertreter*Innen)

- Durchführung Tagungen

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe <input type="checkbox"/> Kinder <input checked="" type="checkbox"/> Jugendliche <input checked="" type="checkbox"/> Erwachsene <input type="checkbox"/> Alle	Zielgruppe Behinderung <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input checked="" type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen) Es geht hier in erster Linie um Menschen mit Behinderung, welche auf starke Unterstützung angewiesen sind. Im Vordergrund geht es dabei um Menschen mit psychischer und kognitiver oder mehrfacher Beeinträchtigung.		
Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input checked="" type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput <input checked="" type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere: <i>Kurzinfo dazu</i> Die Ziele und vorgesehenen Massnahmen sind Ergebnisse des umfassenden Projektes gemeinsam mit Anthrosocial. Die Anliegen der Betroffenen werden über die eigens gebildete Begleitgruppe (selbstvertretende) regelmässig eingebunden.		
Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input checked="" type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input checked="" type="checkbox"/> Deutschschweiz <input checked="" type="checkbox"/> Romandie <input type="checkbox"/> Italienische Schweiz <input type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)		
In den Sprachen <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Italienisch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache <i>Weitere Sprachen:</i> teilweise auch in italienisch und wo sinnvoll auch in leichter Sprache		
Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) Kurzinfo dazu wo immer sinnvoll.		
Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation Nicht betrachtet werden hier verbandsspezifische Grundlagenarbeiten, welche nicht direkt einen Bezug auf Menschen mit Behinderung haben (wie zum Beispiel Finanzierungssysteme von Institutionen, Datenschutz- und Datensicherheit, Gesundheitsförderung für das Begleitpersonal, etc.)		

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Alle Erkenntnisse und Resultate sollen möglichst über verschiedene Kanäle zugänglich gemacht werden (Website, Magazin, Veranstaltungen, Mailings etc.)**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Ziel ist, alle Massnahmen nach Möglichkeit mit den entsprechenden Behindertenorganisationen zu koordinieren. INSOS ist u.a. auch in der Arbeitsgruppe BRK/Nationale Behindertenpolitik von Inclusion Handicap vertreten.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Unterschiedlich je nach Ziel sind verschiedene Fachpersonen - primär aus der Geschäftsstelle von INSOS gefordert.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	900	900	900	900	3600
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	900	900	900	900	3600

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	85500	85500	85500	85500	342000
Sachkosten/Umlagen	CHF					0
Total Kosten	CHF	85500	85500	85500	85500	342000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	80960	80960	80960	80960	323840
Finanzhilfe BSV	CHF	50400	50400	50400	50400	201600
Total Erträge	CHF	131360	131360	131360	131360	525440

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Handwritten signature and initials

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu Mitgliederbeiträge (geschlüsselt). Je nach Projekt ist es möglich, dass Drittmittel durch andere Finanzgeber gesprochen werden. Aktuell sind keine solche Projekte in Aussicht.)

Bemerkungen:

Ort/Datum Bern, 30.4.2023

Vertragsnehmerin ARTISET - Branchenverband INSOS

Ort/Datum Bern, 5.10.2023

Bundesamt für Sozialversicherungen

Anhang D
Berechnung Leistungsmenge und Tarife





Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

IV-Beiträge pro Jahr und Kompensationsgruppe für die Betriebsjahre 2024 - 2027

Vertrag Nr. 4237

VN/DO: ARTISET - Branchenverband INSOS

Anhang D

Grundlagen für die Abrechnung des IV/AHV-Beitrages				Individuell pro Vertrag VAF		
	Leistungs- einheit	BSV- Referenzwert pro Leistungs- einheit	IV-Beitrag pro Leistungs- einheit (Tarif)	Richtmenge pro Leistung	IV-Beitrag Total	
Personenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept (FK) Kompensationsgruppe A						
Einzel-spezifische Leistungen	Fachkonzept Sozialberatungen (inkl. Lebenspraktische Beratung, Peer to Peer)					
	Sozialberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 125.00			CHF -
	Sozialberatung Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen	Std.	CHF 113.00			CHF -
	Fachkonzept Bauberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar					
		Std.	CHF 128.00			CHF -
	Fachkonzept Rechtsberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar					
		Std.	CHF 146.00			CHF -
Fachkonzept Vermittlung von Betreuungsdiensten						
	Std.	CHF 93.00			CHF -	
Fachkonzept Begleitetes Wohnen						
	Std.	CHF 113.00	CHF 40	12'500	CHF 500'000	
Gruppen-spezifische Leistungen	Fachkonzept Medien- und Publikationen, Informations-/Dokumentationsstelle; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien)					
		Std.	CHF 122.00	CHF 56	1'250	CHF 70'000
	Fachkonzept Kurstyp Hilfe zur Selbsthilfe					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 481.00			CHF -
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 414.00			CHF -
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teiln.-Std.	CHF 56.00			CHF -
	Fachkonzept Kurstyp Soziale Kontakte ermöglichen - Freizeit und Sport					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 481.00			CHF -
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 414.00			CHF -
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teil.-Std.	CHF 56.00			CHF -
Themenspezifische Grundlagenarbeit für Kurse (!)						
	Std.	CHF 122.00			CHF -	
Fachkonzept Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen						
	Std.	CHF 113.00			CHF -	
Minimales IV-Beitragsdach für KG A						
Personenspezifische Leistungen						
					CHF	570'000
Nichtpersonenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB) Kompensationsgruppen B und C						
LUFEB	Kompensationsgruppe B (max. 5% vom Gesamt IV-Beitrag) Fachkonzept Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit					
		Std.		CHF 56	500	CHF 28'000
	Kompensationsgruppe C					
	CHF 122.00					
Fachkonzept Themenspezifische Grundlagenarbeit allgemein / Projektarbeit Art. 74 IVG						
	Std.		CHF 56	900	CHF 50'400	
Fachkonzept Förderung der Selbsthilfe						
	Std.				CHF -	
Maximales IV-Beitragsdach für KG B und C						
Nichtpersonenspezifische Leistungen						
					CHF	78'400
Rundungsdifferenz						
Gesamt IV/AHV-Beitrag (max. Beitragsdach) pro Jahr						CHF 648'400
davon max. AHV-Beitragsdach pro Jahr						CHF 23'000

Kompensationen vgl. KSBOB

Mit dem BSV können nur Leistungen abgerechnet werden, für die ein vertraglich vereinbartes Fachkonzept vorliegt.

Anhang E
Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

62
1



Anhang 3: Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

Vertragsnehmerin:

BSV-Nr.: 4237

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
Strukturqualität						
1. Organisation	Gemeinnützige Organisation (gemeinnütziger Zweck in Statuten festgeschrieben), deren leitendes Organ grundsätzlich ehrenamtlich arbeitet.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement, Nachweis der Steuerbefreiung (Staats- und direkte Bundessteuern)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	PS		
1.1 Zweckbestimmung / Ziele	Zweckbestimmung und strategische Ziele sind definiert. Klarer Bezug auf Zielgruppe mit Behinderungen umgesetzt.	Statuten, strategische Zielsetzungen (z. B. Leitbild)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	PS		
1.2 Organisation und Leitung	Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten in der Organisation sind festgehalten (strategische/operative Ebene). Trennung der strategischen und operativen Ebene ist garantiert.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	PS		
1.2 a Internes Kontrollsystem (IKS)	Es existiert ein hinreichendes IKS (mind. 4-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung).	Dokumentation, Nachweis, dass IKS operativ eingesetzt wird	am Sitz der Organisation vorhanden	PS		

¹ Falls eine Bedingung nicht erfüllt ist, ist dem BSV der Grund und Massnahmen zur Einhaltung der Bedingung anzugeben.
Qualitative Bedingungen Art. 74 IVG VP 2024 – 27 / Version 1.0

5/10



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
1.3 a In einem Anstellungsverhältnis, bezahltes Personal	Für jede Funktion bestehen ein Anforderungsprofil und ein Stellenbeschrieb. Aufgaben müssen mit Blick auf die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erbracht werden. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Stellenbeschrieb Pflichtenheft	am Sitz der Organisation vorhanden	PK		
	Alle Mitarbeitenden haben einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag.	Arbeitsvertrag	am Sitz der Organisation vorhanden	PK		
	Ansprüche betreffend Fort-/Weiterbildung und Supervision sind schriftlich festgehalten.	Ist dokumentiert	am Sitz der Organisation vorhanden	PK		
1.3 b Mandate	Für Mandatsträger, welche Leistungen gemäss Art. 74 IVG erbringen, gelten die qualitativen Bedingungen sinngemäss.	Auftrag/Mandat	am Sitz der Organisation vorhanden	PK		
1.4 Freiwilliges Personal und Peers (ohne Lohn)	Es besteht eine schriftliche Regelung betreffend Anspruch auf Begleitung und Schulung, Spesenvergütung und Versicherung während des Einsatzes. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Reglement	am Sitz der Organisation vorhanden			PK
	Freiwillige und Peers haben einen Anspruch auf schriftliche Bestätigung ihres Einsatzes und eine allfällig damit verbundene Schulung.	Musterbestätigung (z. B. Sozialzeitausweis)	am Sitz der Organisation vorhanden			PK
1.5 Unterorganisationen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten von DO/VN und UVN sowie das Schlichtungsverfahren sind geregelt.	Vertrag/Untervertrag	am Sitz der VN vorhanden	PK		

PK



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein'	nicht zu-treffend
1.6 Rechnungs-wesen	Eine Kosten-/Leistungsrechnung für den Betrieb Art. 74 IVG wird für jede Organisation erstellt.	FIBu und KLR gemäss Richtlinien zum Reporting BSV (Anhang zum KSBOB)	vorhanden; Jährliches Reporting	PS		
Prozessqualität 2. Leistungen	Die Leistungen werden in den einzelnen Fachkonzepten definiert.	Fachkonzepte, Jährliches Berichtswesen	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen. Jährliches Reporting	PS		
2.1 Beratung / Vermittlung / Begleitetes Wohnen	Art der Beratung und Zielgruppen sind- gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB)	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	PS		
	Qualifikation der Mitarbeitenden je nach Kategorie der Beratung:					
	Beratung, Vermittlung und Begleitetes Wohnen: Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit oder gleichwertige Ausbildung oder mehrjährige Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit mit Weiterbildung. Ausgebildete Peers, durch qualifizierte Mitarbeitende betreute Peers, Praktikant/Innen usw. sind anerkannt, die Weiterbildung/Schulung des Personals wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiter-bildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen	PS		
Bauberatung: Ausgebildete Baufachperson oder mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich Bauen mit Weiterbildung.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae	am Sitz der Organisation vor-handen			PS	

PS



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein'	nicht zu-treffend
	Rechtsberatung: Juristische Mitarbeitende	Diplom	am Sitz der Organisation vor-handen			PS
2.2. Medien und Publikationen/ Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informations-materialien/ Informations- und Dokumen-tationsstelle	Erstellung und Verbreitung von Medien und Publikationen mit Informationen, die sich an die Betroffenen und ihre Angehörigen richten.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	PS		
2.3 Kurse	Art, Anzahl und Zielgruppen der Kurse sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.			PS
	Qualifikation aller Kursleitenden inkl. Freiwillige, Peers ist garantiert. Ausbildung im Themenbereich des angebotenen Kurses oder pädagogische Ausbildung/Praxiserfahrung. Weiterbildung/Schulung wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiter-bildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen			PS

PS



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt				
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)				
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend		
2.4	Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige	Treffpunkte, welche soziale Kontakte ermöglichen.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.				PS
2.5	Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)	Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Themenspezifische Grundlagenarbeit, Förderung der Selbsthilfe sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB). Projekt Art. 74 IVG werden unter LUFEB erfasst.	DO/VN muss die Zielerreichung jährlich nachweisen. Berichtswesen Projekt	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	PS			
Ergebnisqualität								
3.	Kund/-innen, Klient/-innen, Zielpublikum	Die im Betrieb Art. 74 IVG angebotenen Leistungen sind im öffentlichen Interesse und richten sich in erster Linie an die Klientengruppe der jeweiligen Organisation (klientenspezifisch). Die Klientengruppe ist in den Statuten der Organisation definiert.	Statuten Fachkonzepte Publikationen	am Sitz der Organisation vorhanden	PS			
3.1	Kundenzufriedenheit/Nutzen von Leistungen/Aktualität der	Methode und Häufigkeit (alle 3 – 5 Jahre) zur Bestimmung der Kundenzufriedenheit sind je nach Kategorie der Leistung schriftlich festgehalten und die Methode wird periodisch umgesetzt.	Dokumentation Kundenzufriedenheits-Berichtserstattung	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen.	PS			

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
Leistungs-palette	Die Klienten/Klientinnen werden über ihre Rechte und Pflichten informiert.	Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen	PS		
	Informationen an Dritte werden nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Klientin/des Klienten weitergegeben.	Klientendossier, Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen	PS		
3.2 Zielerreichung bei Leistungen	Überprüfungen der einzelnen Leistungen werden periodisch durchgeführt.	Dokumentation Arbeitsprogramm (Selbsteinschätzung)	vorhanden und im Rahmen des Reportings beim BSV einzureichen.	PS		
3.3 Kooperationen und Partner-organisationen	Die Organisation ist in regelmässigem Austausch mit Organisationen, die Leistungen für dieselbe Zielgruppe erbringen oder ein gleiches Leistungsangebot haben. Die Angebote werden für die Zielgruppe aktiv und regelmässig koordiniert.	Beschreibung in Fachkonzept, Zusammenarbeitsvereinbarungen, Koordination, wenn gleiche UVN in mehreren VAF Protokolle oder ähnliches der Koordinationssitzungen, in Analogie zum Fachkonzept	am Sitz der Organisation vor-handen	PS		

PS



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Vertragsnehmerin:

Ort:

Bern

Datum:

25.5.2023

Name und Funktion:

Peter Saxerhuf, GF

Unterschrift:

[Handwritten Signature]

[Handwritten mark]